



SOZIALES ÖSTERREICH S O
 Initiative für ein säkulares und rechtsstaatliches Österreich
 Politischer Verein ZVR Zahl 747630277



Amer Albayati, Ing. Reinhard Fellner; Ing. Gebhard Fidler

Initiative Soziales Österreich
 Blindengasse 42/11
 1080 Wien

An das

- Österreichische Parlament
 mittels E-Mail: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
- Bundesministerium für Inneres
 mittels E-Mail: bmi-III-1@bmi.gv.at

Betreff:	Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Organisation, Aufgaben und Befugnisse des polizeilichen Staatsschutzes (Polizeiliches Staatsschutzgesetz - PStSG) erlassen und das Sicherheitspolizeigesetz geändert wird
Bezug:	BMI - III - 1
Beilage:	Ursachen des radikal religiösen salafistisch-wahhabitischen Terrors in Europa, Österreich und Wien

Bezug nehmend auf das Schreiben des BMI – III – 1 vom 31. März 2015, wird in der Folge die Stellungnahme der Initiative Soziales Österreich zum Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Organisation, Aufgaben und Befugnisse des polizeilichen Staatsschutzes (Polizeiliches Staatsschutzgesetz - PStSG) erlassen und das Sicherheitspolizeigesetz geändert wird, übermittelt.

Vorab wird festgehalten, dass die vorliegende Stellungnahme im Zusammenwirken von Juristen, Publizisten, Politikern und anderen Experten der Initiative Soziales Österreich, der Initiative Liberaler Muslime Österreichs (ILMÖ) und dem Verein zur Völkerverständigung (VfV) erstellt wurde.

Präambel

Zu Beginn der Begutachtung ist es uns ein ganz besonderes Anliegen den entsprechenden Behörden zum Staatsschutz besonderen Dank für die bereits seit Jahren vorhandene Aufmerksamkeit im Hinblick auf die Verbreitung der faschistisch-salafistischen Ideologie durch Islamisten aus dem In- und Ausland, auszusprechen. Dies gilt umso mehr als diese Behörden ja viele Jahre hindurch bei deren Abwehrarbeit durch manche Politiker unter falsch verstandener Toleranz sogar noch in ihrer Arbeit behindert wurden.

Die Initiative Soziales Österreich, die Initiative Liberaler Muslime und der Verein zur Völkerverständigung unterstützen daher aus eigener persönlicher Betroffenheit und Kenntnis ob der besonderen aktuellen Herausforderungen zum Schutz der rechtsstaatlichen Demokratie und ihrer humanistischen Gesellschaftsordnung prinzipiell die Überarbeitung und Anpassung der entsprechenden Gesetzesmaterie an neue Herausforderungen.

Besonderes Augenmerk möchten wir in diesem Zusammenhang auf folgende Themen lenken:

- Die Zusammenarbeit des Staatsschutzes im BMI mit den Heeresnachrichtendiensten des BmFLV muss intensiviert werden
- Die Schlepperkriminalität zusammen mit dem gezielten Einschleusen von Terroristen und „Schläfern“ unter dem Titel Asyl muss verstärkt bekämpft werden. Dazu ist die Zusammenarbeit mit anderen Behörden des BMI aber auch anderen Ministerien wie BmfA I und BmfS entsprechend zu stärken
- Staatsschutz fängt nicht erst innerhalb der Staatsgrenzen an. Die Auslandsaktivitäten in Zusammenarbeit mit den Heeresnachrichtendiensten muss generell ausgebaut und insbesondere in Bosnien, Türkei, Tschetschenien, Syrien, Libanon und Libyen konzentriert werden
- Die politischen Einflussmöglichkeiten auf die Erhebungen müssen minimiert und falls unerlässlich transparent gestaltet werden.
- Eine erfolgreiche Terrorismusbekämpfung kann nur funktionieren, wenn auch das sympathisierende Hinterland und Ursachen der Entwicklung ohne Ansehen von Personen erfolgreich bekämpft werden. Beispiele dazu sind die 70-iger Jahre mit der „Roten Armee Fraktion“ und die 30-iger Jahre mit „Austrofaschismus“ und „Nationalsozialismus“

Ursachen des radikal religiösen salafistisch-wahhabitischen Terrors in Europa, Österreich und Wien

Bei der Bekämpfung des Terrors und seines Umfeldes müssen historische Erfahrungen ebenso herangezogen werden wie eine klare Benennung der Ursachen:

Die weltweit beschleunigte Radikalisierung und Verschärfung von Gewalttätigkeit international agierender politisch-radikal-religiöser Bewegungen machen vor Europa, Österreich und insbesondere Wien nicht halt. Ganz im Gegenteil, dahinter steht eine Agenda islamistischer Organisationen, wie Milli Görüs, ATIB, Muslimbrüder, Hamas, Salafisten, Hizb ut-Tahrir, die über eine Destabilisierung Europas und den USA sowie eine Radikalisierung muslimischer MigrantInnen den „Politischen Islam“ in Österreich errichten möchten.

Deshalb dürfen wir als Demokraten nicht schweigen und den Fehler begehen, aus den vernichtenden Erfahrungen im 20. Jahrhundert mit dem politischen Katholizismus und dem Austrofaschismus bzw. Nationalsozialismus nichts gelernt zu haben. Die Religion missbräuchlich als Vorwand für Hass, Radikalisierung, Verhetzung und menschenverachtendes Verhalten zu verwenden geht weit über die in unserer Verfassung und den Menschenrechten garantierte Religionsfreiheit hinaus und muss klar als das bezeichnet werden, was es in wirklich ist: Rassismus und Faschismus!

Wir müssen uns daher ganz klar auf die Seite jener Muslime schlagen, die ihre persönliche Religiosität im Rahmen respektierter rechtsstaatlicher Demokratie ausüben und eine schweigende Mehrheit darstellen. Seit einigen Jahren jedoch, sind wir nun mit einer religiös begründeten Rechten konfrontiert, der wir uns entschieden und kompromisslos entgegenstellen müssen.

Terroristische Organisationen wie die salafistische IS, al Qaida, Hisbollah, Hamas/Muslimbrüder, etc. haben in der Zwischenzeit nicht nur den Nahen- und Mittleren Osten, Afrika und Asien destabilisiert und einen gewaltigen Flüchtlingsstrom ausgelöst (siehe Asylproblematik), sondern eine religiös-radikale Ideologie entwickelt, die mit Führeranspruch und einem Kalifat vom Irak bis nach Europa einen neuen Faschismus darstellt. Dieser Faschismus muss durch den Westen nicht nur militärisch, sondern vor allem auch ideologisch bekämpft werden. Wie im 3. Reich die Juden, werden nun Christen, Juden und liberal/säkulare Muslime verfolgt und grausam hingemetzelt. Noch wird dieser Kampf erst zögerlich aufgenommen und fragwürdige Allianzen mit Saudi Arabien und dem IRAN sowie der Türkei (Waffenlieferant und Rückzugsgebiet für die IS) eingegangen, aber es sollte uns bewusst sein, dass es nun einer gleichen Kraftanstrengung bedarf, wie seinerzeit im 2. Weltkrieg gegen das Nazi Regime.

Politikerinnen und Politiker in Europa und den USA aber auch hier in Österreich und insbesondere in Wien haben diese Entwicklungen nicht nur übersehen oder wollten sie nicht wahrnehmen, sondern aus ideologischen Reflexen und aus falsch verstandener Toleranz heraus ignoriert, dass die religiös-radikale Ideologie insbesondere in Europa bereits über Jahrzehnte aufbereitet und etabliert wurde und wird. Dabei muss man sich an die Appeasement-Politik der Zugeständnisse, der Zurückhaltung, der Beschwichtigung und des Entgegenkommens durch Großbritannien und Chamberlain gegenüber Hitlers Aggressionen erinnern, in der irrigen Meinung Hitler dadurch aufhalten zu können. Erst durch Churchills Konfrontationspolitik konnten Erfolge erzielt werden. Daraus sollten wir aktuell Lehren ziehen.

Religiös-fundamentalistische Organisationen wie die Milli Görüs, ATIB, Muslimbrüder, Hamas, Salafisten, Hizb ut-Tahrir, etc. mit entsprechenden Finanzkanälen haben über nahestehende Personen und Organisationen wie auch die IGGiÖ den Boden für die Verbreitung unter MigrantInnen auch in Österreich aufbereitet. Geschickt haben sie verstanden ihre „Hidden Agenda“ als „Integrationsunterstützung“ zielstrebig zu verfolgen und durch den österreichischen Staat mitfinanzieren zu lassen. So ist ein Netzwerk bis hinein in höchste politische Kreise entstanden. Das Bestreben der Parteien MigrantInnen durch politische Partizipation zu integrieren war zwar an sich richtig, wurde jedoch von der Religiösen Rechten in Österreich dahingehend genutzt, dass meist religiös-fundamentalistische Muslime Mandatare wurden und so durch Interventionen, Hilfestellung, Finanzvermittlung den Aufbau von Moscheen, Schulen und Kindergärten fördern konnten und stellten sicher, dass dabei niemand so genau hinsieht welcher Intention diese Maßnahmen tatsächlich dienen.

So ist gerade Wien der Hotspot für Jihadismus, Radikalismus und religiös motivierten Antisemitismus geworden. Der islamische Glaubensgemeinschaft IGGiÖ ist es zusammen mit deren Jugendorganisation MJÖ gelungen trotz gegenteiliger VfGH Entscheidung B1214/09 und aktueller Prüfung der Rechtmäßigkeit der IGGiÖ (B192/12) den Anschein aufrecht zu erhalten alle Muslime in Österreich zu betreten. Dem gegenüber hat die IGGiÖ gerade ca. 300 Mitglieder und vertritt sicher nicht jene Muslime, die in Österreich den säkularen, demokratischen Rechtsstaat anerkennen, wie die Aleviten und europäischen Schiiten sondern nur ca. 30 fundamentalistische Schiiten (die mit dem IRAN verbunden sind) und salafistische/wahhabitische Sunniten. Im Dunstkreis dieser Salafisten und Wahhabiten hat sich bereits ein großes mehrere tausend SympathisantInnen umfassendes Netzwerk aufgebaut, die mit dem IS und dem Jihadismus sympathisieren, offenen Antisemitismus leben, den demokratischen Rechtsstaat und seine Organe offen ablehnen und den Bodensatz

für Terroristen darstellen. Dieser Bodensatz erleichtert es Missionierungen, Anwerbungen für den Jihadismus, Verbergen der Rückkehrer und mögliche Terroraktionen zu ermöglichen und die Arbeit des Verfassungsschutzes zu erschweren.

Leider haben sich inzwischen SympathisantInnen des „Politischen Islam“ als Mandatäre und Funktionäre in Ämter hochgearbeitet, die es ihnen erlauben unter gezielter Anwendung der Takiya-Taktik und der Naivität mancher Spitzenpolitiker den Fokus von der „Religiösen Rechten“ hin zu einer oberflächlichen Integrations- und Bildungsdiskussion zu lenken und dabei der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen.

Diese dadurch entstandene Stimmung erschwert die Aufklärungsarbeit der Staatssicherheit erheblich. Politiker und Prominente wie Omar al Rawi, Ekrem Gönültas aber auch Tarafa Baghajati und die Konvertitin Carla Amina Baghajati sind ein paar Beispiele dafür. Mit deren erzkonservativ-fundamentalistischen Haltung ist es ihnen bisher unter dem Schutz der Spitzenpolitik gelungen die Integrationsbemühungen auf jene zu lenken, die integriert sind (MigrantInnen aus Slowenien, Kroatien, Tschechien, Slowakei, Italien, Spanien, Skandinavien, Deutschland, Israel, England, USA, China, Japan und Indien aber auch liberal-säkulare Muslime, die genau wegen des religiösen Fundamentalismus aus deren Heimat geflohen sind) und jene Minorität (Islamisten aus Tschetschenien, der Türkei, dem Irak, etc.) zu ignorieren wo mehr Aufmerksamkeit angebracht gewesen wäre.

Die Aussagen der Landeshauptleute Nissl und Voves zur Integrationswilligkeit muss man dahingehend präzisieren als man mit Sicherheit sagen kann, dass MigrantInnen aus der letzteren Gruppe mit noch so viel finanziellen Einsatz nicht zu integrieren sind und im Sinne der Terrorabwehr als tickende Zeitbombe anzusehen sind.

Reinhard Fellner

Bundesgesetz über die Organisation, Aufgaben und Befugnisse des polizeilichen Staatsschutzes (Polizeiliches Staatsschutzgesetz - PStSG)

1. Hauptstück

Allgemeines

Anwendungsbereich; Polizeilicher Staatsschutz

Im Hinblick auf ein bereits im Vorfeld bzw. vorbereitend zu kriminellen Handlungen notwendiges Eingreifen schlagen wir folgende Ergänzung vor:

*Ad §1 (2):religiös motivierter Kriminalität **oder entsprechend subversive Handlungen**, vor Gefährdungen durch Spionage, durch nachrichtendienstliche Tätigkeit*

Bundesamt als Zentralstelle

Aufgrund des wachsenden islamistisch motivierten Antisemitismus samt damit verbundenen Bedrohungen schlagen wir für den §4 (2) folgende inhaltliche Erweiterung vor:

*Ad §4 (2): für jede Form der Betätigung im nationalsozialistischen Sinn nach dem Verbotsgesetz, StGBI. Nr. 13/1945 (Meldestelle NS-Wiederbetätigung), **aber auch für jede Form von Rassismus insbesondere dem islamistisch motivierten Antisemitismus.***

2. Hauptstück

Aufgaben auf dem Gebiet des polizeilichen Staatsschutzes

Erweiterte Gefahrenforschung und Schutz vor verfassungsgefährdenden Angriffen

Da „Gewalt“ meist vielfältige Bedrohungen vorausgehen, schlagen wir folgende Änderung im §6 (1) vor:

*Ad §6 (1): insbesondere zu weltanschaulich oder religiös motivierter Gewalt **und/oder Bedrohungen** kommt;*

Information verfassungsmäßiger Einrichtungen

Um in kritischen Fragen, eine mögliche politische Einflussnahme oder behindernde Informationsweitergabe zu unterbinden schlagen wir für den § 8 einen neuen (4) vor:

Ad §8 (4): Dem Landesamtsdirektor kann durch den Bundesminister für Inneres eine Weitergabe von Informationen für einen notwendigen Zeitraum untersagt werden.

3. Hauptstück

Besondere Bestimmungen für die Ermittlungen

Im Hinblick auf den § 12 (1) schlagen wir folgende Erweiterung vor:

Ad §12 (1):

8. Ermittlungen durch einen Agent Provokateur

Änderung des Sicherheitspolizeigesetzes

14. Nach § 54 Abs. 3 wird folgender Abs. 3a eingefügt:

„(3a) Der verdeckte Ermittler **oder Agent Provokateur** ist von der Sicherheitsbehörde zu führen und regelmäßig zu überwachen



Reinhard Fellner e.h.
Präsident



1080 Wien
AUSTRIA
Tel.: +43(664) 2261164
Mailto: r.fellner@isoe.at

Gebhard Fidler e.h. Amer Albayati e.h.
Präsident Präsident



Reinhard Fellner

Digital unterschrieben von Reinhard
Fellner
DN: cn=Reinhard Fellner,
o=Initiative Soziales Österreich,
ou=Volkswirtschaft,
email=fellner@reinhard.com, c=DE
Datum: 2015.04.09 15:18:10 +02'00'